

## **Vereinsatzung „grüne Elefanten“ (nicht eingetragener Verein, 1974-2004)**

### **Präambel**

Im Verein „grüne Elefanten“ haben sich „Fussballbegeisterte“ zusammengeschlossen, welche jeden Freitag von 16.30 bis 18.00 Uhr auf dem Gelände der Freiburger Turnerschaft Ihrer Leidenschaft nachkommen.

### **Paragraph 1: Name und Sitz**

Der Verein trägt den Namen „grüne Elefanten“. Der Verein wird nicht ins Vereinsregister aufgenommen. Der Verein „grüne Elefanten“ hat seinen Sitz in Freiburg.

### **Paragraph 2: Aufgaben**

Die Aufgaben des Vereins „grüne Elefanten“:

1. Förderung der körperlichen und geistigen Fitness
2. Pflege von sozialen Kontakten
3. Austausch von Gedanke, Meinungen und Beschimpfungen (unter der „Gürtellinie“ können zum Ausschluss führen)
4. Herstellen von nationalen und internationalen Beziehungen
5. Organisation von gesellschaftlichen Veranstaltungen (Grillfest, Weihnachtsfeier, u.ä.)

### **Paragraph 3: Gemeinnützigkeit**

Der Verein „grüne Elefanten“ dient ausschließlich gemeinnützigen Zwecken entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

### **Paragraph 4: Mitgliedschaft**

1. Mitglieder des Vereins „grüne Elefanten“ können ausschließlich natürliche Personen sein.
2. Die Mitglieder müssen volljährig sein. Mitglieder die nicht volljährig sind, können in Ausnahmefällen ebenfalls aufgenommen werden. Der Vorstand beschließt darüber mit 2/3 Mehrheit.
3. Die Anzahl aktiver Mitglieder ist auf max. 24 Personen begrenzt.
4. Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit EUR 65,- im Jahr. Die Höhe hängt von der Mietgebühr der Sportanlage und der Mitgliederzahl ab. Dieser wird im ersten Quartal jeden Jahres durch Lastschriftverfahren abgebucht. Der Mitgliedsbeitrag wird durch die Freiburger Turnerschaft eingezogen.
5. Aufwendungen für Veranstaltungen (Grillfest, Weihnachtsfeier, u.ä.) werden im Umlageverfahren finanziert.

## **Paragraph 5: Aufnahme und Ausschluss**

1. Die Aufnahme muss schriftlich beantragt werden. Über die Aufnahme entscheiden der geschäftsführende Vorstand und der Vorstandsbeirat.
2. Interessenten absolvieren 2 Probespiele. Danach wird über die Aufnahme entschieden. Jedes Probetraining kostet den Interessenten EUR 2,50. Dieser Betrag wird bei Aufnahme mit dem Mitgliedsbeitrag verrechnet. Bei Nichtaufnahme dient diese Einnahme als Rücklage für Fest, o.ä.
3. Der Austritt kann jederzeit erfolgen. Er ist schriftlich zu erklären. Bei Austritt durch das Mitglied besteht kein Anspruch auf Beitragsersatzung.
4. Ein Antrag auf Ausschluss kann von jedem Mitglied unter Darlegung der Gründe gestellt werden. Über den Antrag entscheidet die Mitgliederversammlung mit  $\frac{3}{4}$  Mehrheit. Das betroffene Mitglied ist vorher zu hören und 14 Tage davor zu informieren. Bei Ausschluss wird der Mitgliedsbeitrag anteilig erstattet.

## **Paragraph 6: Organe des Vereins**

Die Organe des Vereins „grüne Elefanten“ sind:

- Die Mitgliederversammlung als höchstes Organ.
- Ein geschäftsführender Vorstand.

## **Paragraph 7: Die Mitgliederversammlung**

1. Die Mitgliederversammlung besteht aus je zwei stimmberechtigten Vertretern der Mitgliedern.
2. Die Mitgliederversammlung tagt wöchentlich in „Rudis Möslestube“.
3. Außerordentliche Mitgliederversammlungen können auf Wunsch von mindestens 30% der stimmberechtigten Mitglieder oder durch den Vorstand einberufen werden.
4. Beschlüsse der Mitgliederversammlung bedürfen der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder.
5. Die Mitgliederversammlung wählt den geschäftsführenden Vorstand für ein Jahr.
6. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 50% der Gruppenvertreter anwesend sind.
7. Die Einberufung einer Mitgliederversammlung ist den Mitgliedern mindestens 4 Wochen vorher bekannt zu geben.

## **Paragraph 8: Der geschäftsführende Vorstand**

1. Der geschäftsführende Vorstand besteht aus drei Mitgliedern.
2. Der geschäftsführende Vorstand ist verpflichtet, Informationen an die Mitglieder weiterzugeben.
3. Jeweils zwei Mitglieder des Vorstandes vertreten den Verband im Rechtsverkehr.
4. Der geschäftsführende Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei seiner Mitglieder anwesend sind.

## **Paragraph 9: Schlussbestimmungen**

Die so entstandene Satzung ist solange gültig

- a) bis die Mitgliederversammlung eine Änderung mit  $\frac{3}{4}$  Mehrheit beschließt,
- b) bis der Verein „grüne Elefanten“ erlischt. Die Liquidation kann nur durch die Mitgliederversammlung mit  $\frac{3}{4}$  Mehrheit der Vertreter beschlossen werden.

Diese Satzung tritt am 01.01.2004